



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.08.2018

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Entschuldigt
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	Anwesend
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.08.2018

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Paul Senf, Sascha Schramm

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 17:04 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G-18082201 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

Soziales:

Es gab heute ein Treffen zur Suizidprävention.

Hochschulpolitik:

Heute war zudem ein Treffen des KSS-Ausschuss Hochschulpolitik. Außerdem wird es viele Gespräche mit Menschen zum Doppelhaushaltsentwurf geben.

Öffentlichkeitsarbeit:

Lutz ist Urlaub, Alex dafür wieder da. In zwei Wochen wird es umgekehrt aussehen.

2. G-18082202 Baumaßnahmen im Zimmer 15

Da durch die Baumaßnahmen im Gang drei Whiteboards verfügbar werden würde Tim gerne zwei davon in Zimmer 15 anbringen. Vorteil wäre zudem eine vernünftige Beamerfläche.

Es werden einige Details diskutiert, insgesamt aber für gut befunden.

3. G-18082203 Fachschaftsordnung IHI Zittau

Es gibt mal wieder eine neue Version.

Sebastian bat vorher schon um Vertagung.



Protokoll der GF-Sitzung vom 22.08.2018

GO-Antrag von Tim auf Vertagung: Bitte von Sebastian folgen. Außerdem kam die Ordnungsversion recht kurzfristig und wir wollen alle noch mal drüber lesen.

Ohne Gegenrede vertagt.

4. G-18082204 Strukturrichtlinie

Fabian plant die Erstellung einer Strukturrichtlinie (Name noch offen). Darin sollen die Struktur der Exekutive und die Referatsbeschreibungen enthalten sein. Die Beschlusslagen sind teilweise antiquiert.

Fabian hat mit Marian (Referent Struktur) schon darüber gesprochen. Er findet dieses Vorgehen gut.

Matthias: ich halte das nicht für sinnvoll, ich möchte, dass Referate machen was sie wollen.

Ein konzeptionelles Exemplar ist angehängt.

5. Geschlossene Sitzung

6. Sonstiges

Nächste Sitzung am **Mittwoch, 29.08.2018, 16:00 Uhr**

Strukturrichtlinie der Studentenrats der TU Dresden

Erstellt am 3. September 2018.

§ 1 Vorbemerkungen

§ 1.1 Geschäftsbereiche

(1)¹Der StuRa unterteilt sich gemäß §26 der Grundordnung der Studentenschaft in Geschäftsbereiche. ²Ein Geschäftsbereich setzt sich aus eine:r Geschäftsführer:in und einem oder mehreren Referaten zusammen.

(2)¹Der StuRa unterteilt sich in folgende Geschäftsbereiche:

1. Hochschulpolitik
2. Inneres
3. Lehre und Studium
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Personal
6. Soziales

§ 1.2 Geschäftsführer:innen

(1)¹Jede:r Geschäftsführer:in steht einem Geschäftsbereich vor. ²Die:Der Geschäftsführer:in leitet ihren:seinen Geschäftsbereich an und trägt die Verantwortung für die Arbeit und die Erstellung des vierteljährlichen Rechenschaftsberichts. ³Sie:Er ist die Ansprechpartnerin des Geschäftsbereichs.

(2)¹Ist der Posten eines:einer Geschäftsführer:in unbesetzt, wählt die Geschäftsführung aus ihrer Mitte eine:n kommissarische:n Geschäftsführer:in.

§ 1.3 Referate

(1)¹Ein Referat setzt sich aus einer:einem oder mehreren Referent:innen sowie ihren Mitarbeiter:innen zusammen. ²Soweit in dieser Richtlinie nicht anders vorgesehen steht jedem Referat genau ein:e Referent:in vor. ³Referate werden durch Beschluss vom Plenum des StuRa eingerichtet.

(2)¹Referate des StuRa nehmen spezifische Aufgaben des StuRa entsprechend dieser Richtlinie wahr. Die Aufgaben eines Referats werden vom Plenum des StuRa definiert. Sie haben sich in ihrem Wirken an die Beschlüsse des Plenums zu halten und setzen diese um.

(3)¹Jedes Referat ist genau einem Geschäftsbereich zugeordnet.

§ 1.4 Referent:innen

(1)¹Die:Der Referent:in leitet ihr:sein Referat an und trägt die Verantwortung für die Arbeit des Referats. ²Sie:Er arbeitet der:dem Geschäftsführer:in für die Erstellung des vierteljährlichen Rechenschaftsberichts zu. ³Sie:Er ist die:der Ansprechpartner:in des Referats.

(2)¹Referent:innen tragen in ihrer Amtsbezeichnung den Namen des jeweiligen Referats.

(3)¹Die Referent:innen sollen auf den Sitzungen der Geschäftsführung anwesend sein.

(4)¹Ist der Posten eines:einer Referent:in unbesetzt, übernimmt der:die entsprechende Geschäftsführer:in kommissarisch das Amt.

§ 1.5 Exekutive des StuRa

(1)¹Die Gesamtheit der Referate, Referent:innen und Geschäftsführer:innen bilden die Exekutive des StuRa.
²

§ 2 Geschäftsbereich Hochschulpolitik

(1)¹Dem Geschäftsbereich Hochschulpolitik steht die:der Geschäftsführer:in Hochschulpolitik vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Hochschulpolitik setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Gleichstellungspolitik
2. Hochschulpolitik
3. Politische Bildung
4. Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen

§ 2.1 Referat Gleichstellungspolitik

§ 2.2 Referat Hochschulpolitik

§ 2.3 Referat Politische Bildung

§ 2.4 Referat Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen

§ 3 Geschäftsbereich Inneres

(1)¹Dem Geschäftsbereich Inneres steht die:der Geschäftsführer:in Finanzen vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Inneres setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Datenschutz
2. Mobilität
3. Service und Förderpolitik
4. Struktur
5. Technik
6. Vernetzung

§ 3.1 Referat Datenschutz

§ 3.2 Referat Mobilität

§ 3.3 Referat Service und Förderpolitik

§ 3.4 Referat Struktur

§ 3.5 Referat Technik

§ 3.6 Referat Vernetzung

§ 4 Geschäftsbereich Lehre und Studium

(1)¹Dem Geschäftsbereich Lehre und Studium steht die:der Geschäftsführer:in Lehre und Studium vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Lehre und Studium setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Kultur
2. Lehre und Studium
3. Sport
4. Qualitätsentwicklung

§ 4.1 Referat Kultur

(1)¹Dem Referat steht der:die Referent:in Kultur vor.

(2)¹Das Referat Kultur hat die kulturelle Förderung der Studierendenschaft der TU Dresden zum Ziel. ²Den Studierenden sollen kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen nahe gebracht und ihr Interesse und Initiative durch entsprechende Angebote geweckt werden. ³Das Referat soll den StuRa öffentlichkeitswirksam vertreten und dadurch seine politische Arbeit unterstützen.

(3)¹Die Aufgaben des Referat Kultur umfassen:

1. Unterstützung von (studentischen) Kulturschaffenden. ²Das Referat soll ein Ansprechpartner für Studierende sein, die sich kulturell betätigen wollen. ³Ebenso gilt dies für Zusammenschlüsse von Studierenden, Teile des StuRas, HSG etc. ⁴Es können Fragen vor und während der Planung beantwortet werden und so eine Starthilfe kultureller Projekte gegeben werden. ⁵Dazu gehören unter anderem:
 - Beratungsangebote zu GEMA, Raumplanung und Anträgen
 - Klärung der ideellen, logistischen, personellen und finanziellen Unterstützung auch durch den StuRa (z.B. in Zusammenarbeit mit dem RF Service- und Förderpolitik)
 - Vermittlung von Kontakten
 - personelle und organisierende Hilfe

2. Angebotsbewerbung ⁶Die Studierenden sollen auf kulturelle Angebote aufmerksam gemacht werden wie zum Beispiel:

- städtische/externe Angebote
- Veranstaltungen der Teile des StuRa (FS-Re, HSG...)
- studentische Initiativen
- außerordentliche Veranstaltungen

⁷Die Angebote können beispielsweise beworben werden durch:

- Erstellung von Veranstaltungskalendern
- Verteilung von Werbematerial
- Onlinepräsenz
- Vermittlungsarbeit zwischen den Veranstaltern und Studierenden

3. Organisation von Veranstaltungen:

a) ⁸Durchführung von kulturellen Projekten des StuRas; sowohl bestehender bzw. verstetigter Projekte als auch neuer und einmaliger Veranstaltungen.

b) ⁹Zusammenarbeit mit externen Veranstaltern. ¹⁰Das Referat kann den StuRa durch Kooperationen in der Öffentlichkeit darstellen und ihn den Studierenden gegenüber präsentieren.

§ 4.2 Referat Lehre und Studium

(1)¹Dem Referat steht der:die Referent:in lehre und Studium vor.

(2)¹Das Referat Lehre und Studium ist zuständig für Angelegenheiten von Lehre, Studium und Studienorganisation rund um die Technische Universität Dresden. ²Probleme im Rahmen des Studiums soll es präventiv durch Information, Beratung und Anpassung der Studienbedingungen verhindert werden.

(3)¹Probleme im Studium sollen frühzeitig erkannt und angegangen werden. ²Dafür vernetzt es sich mit anderen Akteur:innen aus Studium und Lehre lokal, regional und überregional.

(4)¹Das Referat soll maßgeblich zur Verbesserung der Lehre beigetragen. ²Dazu gehören unter anderem:

- Fortführung des Bologna-Prozess
- Kompetenzorientierung in der Lehre
- Internationalisierung der Lehre
- eLearning und Open Educational Resources

(5)¹Das Referat steht außerdem als Ansprechpartner für Schüler, Studieninteressierte und Studierende anderer Hochschulen beratend zur Verfügung.

§ 4.3 Referat Sport

(1)¹Dem Referat steht der:die Referent:in Sport vor.

(2)¹Der Aufgabenbereich des Referat Sport umfasst vor allem die Betreuung der Studierenden in den einzelnen Sportarten und die Mitorganisation von Sportveranstaltungen, wie z.B. Weihnachtsturniere, Tribalon, Mitternachtsball und Sonderturniere. ²Außerdem kümmert es sich um Finanzanträge und Aufwandsentschädigungen für Obleute und Sportlehrer:innen und die Organisation und Durchführung der Sportler:innenwahl.

(3)¹Die:Der Referent:in Sport ist Vertreter:in des StuRa und stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Institutionen:

1. Sportbeirat
2. Finanzausschuss des Sportbeirates der TU Dresden
3. Vollversammlung der nebenberuflich tätigen Übungsleiter:innen
4. Obleuteversammlung
5. Vollversammlung des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes
6. Landeskonferenz des Sächsischen Hochschulsports

§ 4.4 Referat Qualitätsentwicklung

(1)¹Dem Referat steht der:die Referent:in Qualitätsentwicklung vor.

(2)¹Das Referat Qualitätsentwicklung beschäftigt sich mit der Qualitätssicherung von Studiengänge mit besonderem Augenmerk auf das Qualitätsmanagementsystem der TU Dresden. ²Das Referat beschäftigt sich mit dem Akkreditierungswesen, Evaluation und Maßnahmen der Qualitätssicherung.

(3)¹Das Referat berät und qualifiziert interessierte Studierende insbesondere die studentischen Studiengangskoordinator:innen zum Themenfeld Qualitätssicherung und -entwicklung an Hochschulen.

(4)¹Des Weiteren beschäftigt sich das Referat mit:

- Vernetzung mit Akteur:innen
- Beobachtung und aktive Mitarbeit der Entwicklungen im Akkreditierungswesen
- Fortführung des Bologna-Prozess und seine Umsetzung an der TU Dresden
- Begleitung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der TU Dresden
- Zusammenarbeit mit dem studentischen Akkreditierungspool

§5 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit

(1)¹Dem Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit steht die:der Geschäftsführer:in Öffentlichkeitsarbeit vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Internet
2. Öffentlichkeitsarbeit

§5.1 Referat Internet

§5.2 Referat Öffentlichkeitsarbeit

§6 Geschäftsbereich Personal

(1)¹Dem Geschäftsbereich Personal steht die:der Geschäftsführer:in Personal vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Personal setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Personal

§6.1 Referat Personal

§7 Geschäftsbereich Soziales

(1)¹Dem Geschäftsbereich Soziales steht die:der Geschäftsführer:in Soziales vor.

(2)¹Der Geschäftsbereich Soziales setzt sich aus folgenden Referaten zusammen:

1. Ausländische Studierende
2. Integration behinderter und chronisch kranker Studierender
3. Soziales
4. Studentenwerk
5. Studieren mit Kind

§7.1 Referat Ausländische Studierende

§7.2 Referat Integration behinderter und chronisch kranker Studierender

§7.3 Referat Soziales

§7.4 Referat Studentenwerk

§7.5 Referat Studieren mit Kind

Inkraftgetreten am

xy
GF Fun

yx
GF Jux

ENTWURF